

Beschlussvorlage 01/2022/0281

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	28.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	11.10.2022		N
Rat der Stadt Melle	12.10.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Projekt "Stadt, Land, Fluss" - Sachstand und Beschluss zur weiteren Ausrichtung

Beschlussvorschlag:

Teil A

1. Das Projekt „Stadt, Land, Fluss“ wird fortgeführt.
2. Die weiteren Leistungsphasen werden ausgeschrieben.
3. Die Bausteine 03 Strotbach, 12 Grönenbergpark und 14 Waldspielplatz werden umgesetzt.

Teil B

1. Die überplanmäßige Auszahlung für die Investition I70021-100 – Bundesförderung Grönenbergpark im Produkt 551-02 Parkanlagen in Höhe von 310.000,00 EURO wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	<p>Z 1 - Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle.</p> <p>Z 4 - Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.</p> <p>Z 6 - Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.</p>
Handlungsschwerpunkt(e)	<p>4.3 Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Präventionen gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen.</p> <p>4.8 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern.</p> <p>6.3 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.</p>
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<p>Freiraumplanerische Umgestaltung des Projektgebietes Grönenbergpark zur Steigerung der Nutzungsqualität und unter Beachtung der klimatischen Veränderungen.</p>
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	<p>Bauabschnitte aus der Entwurfsplanung in die Umsetzungsphase überführen.</p> <p>Es wird sowohl Personal im Umweltbüro als auch externe Planungsleistung gebunden.</p>
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	<p>Die Gesamtprojektkosten werden mit 3,334 Mio. EURO in Ansatz gebracht, davon 3,0 Mio. EURO Fördermittel und 0,334 Mio. EURO Eigenmittel (entspricht rd. 10 %).</p> <p>Ein Schaden in Höhe von ca. 310.000 EURO ist zusätzlich über den städtischen Haushalt zu tragen.</p>

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Teil A – Sachstand und Ausrichtung

Die Stadt Melle hat sich mit einer Projektskizze um eine Förderung des Grönenbergparks bemüht und sich deshalb beim Aufruf zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beteiligt. Nach einer Vorauswahl wurde eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes mit bis zu 3,0 Mio. Euro bei einer zusätzlichen Eigenleistung von 0,334 Mio. Euro mitgeteilt. Der Zuwendungsbescheid ging der Stadt Melle mit Ausstellungsdatum vom 06.12.2021 zu. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt.

Nach einem VgV-Vergabeverfahren mit vergaberechtlicher Beratung wurde das Ingenieurbüro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford als Generalplaner für die regional verankerte und mittelständische Bietergemeinschaft Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten und Bockermann Fritze IngenieurConsult mit den Planungsleistungen beauftragt.

Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für die in der **Beschlussvorlage 01/2022/0018 ausgewählten Bauabschnitte** liegt vor und dient als Grundlage für die Erarbeitung der weiteren Leistungsphasen. Die Übersicht aller Bauabschnitte befindet sich in **Anlage 01** (ausgewählte Bauabschnitte) und **Anlage 02** (ausgewählte und nicht ausgewählte Bauabschnitte). Für die ausgewählten Bauabschnitte liegen **Detailplanungen** vor (**Anlagen 03 – 09**). Der Übersichtsplan Grönenbergpark (**Anlage 08**) befindet sich noch in Abstimmung und kann vom jetzigen Planungsstand abweichen. Die Einwendungen aus der Bürgerbeteiligung I vom 19.11.2021 sowie der Bürgerbeteiligung II vom 24.11.2022 wurden in der Planung berücksichtigt. Abstimmungsgespräche mit den Pächtern wurden und werden geführt. Der Erläuterungsbericht (**Anlage 10**) stellt das Projekt vor und stellt den Bezug zu Klimaschutz- und Umweltbelangen her.

Kostenberechnung und Finanzierung

In der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) wurden die in **Tabelle 1** dargestellten Bauabschnitte mit einer **Kostenberechnung** für die Objektplanung Freianlagen (**Anlage 11**) sowie für Ingenieurbauwerke (**Anlagen 12**) hinterlegt. Aufgrund von Unwägbarkeiten in der orientierenden Baugrunduntersuchung wird ein Sicherheitszuschlag für Baugrunderarbeiten in Ansatz gebracht. Optionale Bausteine wie die Anlage einer Regenwasserzisterne, E-Ladesäulen für Fahrräder, Pflanzenklärbecken, Versorgungspoller und Fontäne wurden aufgrund ihrer Bedeutung für den Förderzweck in Tabelle 1 in der Gesamtsumme einberechnet.

Die Kostenberechnung kann bis zu 25 % von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen. Schon jetzt ist absehbar, dass aufgrund des steigenden Baupreisindex bzw. Verbraucherindex Preissteigerungen bei der Bauausführung zu erwarten sind.

Bauabschnitt	Bezeichnung	Kostenberechnung inkl. Sicherheitszuschlag Baugrund nach Einschätzung des Ingenieurbüros in EURO (netto)
02	Ausbau Elseufer West - Freiraumplanung	261.010,00
	Ausbau Elseufer West - Ingenieurbauwerke	182.400,00
03	Renaturierung Strotbach - Freiraumplanung	138.312,00
	Renaturierung Strotbach - Wasserbau, Erdbau	294.567,00
	Renaturierung Strotbach - Ingenieurbauwerk	148.800,00
06	Ausbau Bakumer Kirchweg und Brücke - Freiraumplanung	382.809,00
	Ausbau Bakumer Kirchweg und Brücke - Ingenieurbauwerk	560.750,00
07	Entsiegelung Uferweg	17.455,00
10	Ausbau Hochzeitsallee	450.962,00
12	Grönenbergpark	1.580.953,00
12	Optional: Zisterne, Ladesäule E-Bike, Fontäne, Teichkläranlage, Versorgungspoller	107.495,00
14	Waldspielplatz	204.968,00
Gesamtsumme Kosten- berechnung		5.557.667,00
Gesamtsumme Bauabschnitte 03, 12, 14		2.480.413,00
Fördersumme		3.000.000,00

Tab. 1 – Übersicht Kostenberechnung (Nettobaukosten)

Förderfähigkeit

Der Zuwendungsgeber signalisierte in einem Abstimmungsgespräch, dass die bisher entstandenen Planungskosten nicht förderfähig seien. Bereits vor der Ausschreibung der Planungsleistungen wurde seitens des Zuwendungsgebers bestätigt, dass die Vergabe bis einschließlich der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) nicht förderschädlich sei. Die

Ausschreibung erfolgte unter juristischer Begleitung. Die jetzige Haltung widerspricht der anfänglichen Zusage.

Der Zuwendungsgeber kritisiert nun die Vergabe an einen Generalplaner, der die Freiraumplanung und die Ingenieurplanung koordiniert und als Ansprechpartner für die Stadt Melle auftritt. Abstimmungen mit dem Ziel, die bisher geleisteten Planungsleistungen, wie anfänglich zugesagt, in der Förderung zu belassen sind gescheitert. Der entstandene **Schaden** für die bereits erbrachten Leistungsphasen 1 – 3 beträgt ca. 310.000,00 EURO.

Vom Zuwendungsgeber wurden außerdem die Bauabschnitte zum Wegebau (Bauabschnitte 02 Ausbau Elseufer West, 06 Ausbau Bakumer Kirchweg und Brücke, 10 Ausbau Hochzeitsallee) in Frage gestellt. Die Auswahl der Bauabschnitte 03 Renaturierung Strotbach, 12 Grönenbergpark mit optionalen Maßnahmen sowie 14 Waldspielplatz wird befürwortet.

Ausblick

Für die weitere Vorgehensweise sieht die Verwaltung zwei Varianten.

In **Variante 1** wird das Projekt gestoppt. Der Schaden in Höhe von ca. 310.000,00 EURO belastet den städtischen Haushalt. Die Planungen werden nicht fortgeführt und es findet keine Umsetzung statt. Die Fördermittel in Höhe von 3,0 Millionen EURO werden nicht abgerufen. Gleichzeitig entfällt der Aufwand von Eigenmitteln in Höhe von 0,334 Millionen EURO.

In **Variante 2** wird das Projekt fortgeführt. Die Planungsleistungen werden erneut ausgeschrieben und das Projekt wird umgesetzt. Die Fördermittel in Höhe von 3,0 Mio. EURO werden abgerufen. Der im Haushaltsplan veranschlagte Eigenanteil in Höhe von 0,334 Mio. EURO wird für das Projekt verwendet. Der Schaden in Höhe von ca. 310.000,00 EURO belastet den Haushalt zusätzlich. In Summe entstehen Auszahlungen in Höhe von 3,644 Mio. EURO und Einzahlungen in Höhe von 3,0 Mio. EURO (Differenz: 644.000,00 EURO).

Angesichts der bereits investierten Haushaltsmittel und personellen Ressourcen befürwortet die Verwaltung die weitere Umsetzung des Projektes (Variante 2). Der bisher entstandene Schaden ist erheblich und relativiert sich erst bei der Inanspruchnahme der bewilligten 3,0 Millionen EURO des Fördermittelgebers.

Die in Tab. 1 dargestellten Gesamtkosten überschreiten das Projektbudget deutlich. Die Verwaltung schlägt nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber vor, aus der detaillierten Rahmenplanung die Bauabschnitte 03 Renaturierung Strotbach, 12 Grönenbergpark mit optionalen Maßnahmen sowie 14 Waldspielplatz für eine Realisierung auszuwählen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung dieser Vorlage wird die Ausschreibung nach Leistungsbildern der HOAI für die weiteren Planungsphasen erforderlich sein. In diesem Zuge wird dem Fachausschuss der Planungsstand der ausgewählten Bausteine vorgestellt. Durch die Beschränkung auf die vorgenannten drei Bauabschnitte Strotbach, Grönenbergpark und Waldspielplatz erscheint die Umsetzung innerhalb des Projektzeitrahmens bis zum 31.12.2024 realistisch.

Teil B – Finanzen

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu

entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Das Projekt „Stadt, Land, Fluss“ wird über die Investition „Bundesprojekt Grönenbergpark“ I70021-100 abgebildet. Im Haushaltsjahr 2022 sind 251.300 € und in den Finanzplanungsjahren 2023 1,415 Mio. € und 2024 1,65 Mio.€ und somit zusammen 3.316.300 € veranschlagt. Der Haushaltsplan 2022 sieht in entsprechender Höhe Verpflichtungsermächtigungen (V70021-100) vor. Soweit der Variante 2 aus dem Teil A Sachstand und Ausrichtung gefolgt wird, entsteht bei dieser Investition ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. voraussichtlich 310.000 €.

Für das Projekt sind incl. der Mittel aus dem Jahr 2021 insgesamt 3,334 Mio. EURO veranschlagt und davon stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 251.300,00 EURO zur Verfügung. Mit der Entwicklung der Planungsleistungen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung sind Aufwendungen entstanden, die entgegen der Zusage vom Zuwendungsgeber nicht förderfähig sind (vgl. Teil A – Sachstand und Ausrichtung). Um das Projekt fortzuführen und in der Projektlaufzeit abzuschließen ist es zeitlich unabweisbar, die weiteren Planungsleistungen zeitnah auszuschreiben und zu vergeben. Damit die im Zuwendungsbescheid zugesicherten Fördermittel in Höhe von 3,0 Mio. für das Projekt eingesetzt werden können, ist es sachlich unabweisbar, die weiteren Planungsleistungen als Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes zu entwickeln.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Auszahlungen werden Deckungsmittel aus dem Produkt 611-01 Steuern und Umlagen herangezogen. Da in den Produkten und Investitionen des Umweltbüros keine auskömmlichen Einsparungen möglich sind, ist die Finanzierung aus der Gesamtdeckung des Haushaltes erforderlich.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 551-02 Parkanlagen HSP 4.3 Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung HSP 4.7 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern HSP 6.3 Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>170021-100 Bunderförderung</u> <u>Grönenbergpark</u> Planübertrag: 21.300,00 € Plan: 230.000,00 € Gesamtbudget: 251.300,00 € Gesamtbudget incl. Verpflichtungsermächtigungen Plan: 3.316.300,00 € Bedarf: 3.626.300,00 € überplanmäßiger Bedarf 2022 310.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Durch eine erneute Ausschreibung und Auftragsvergabe werden bereits im Jahr 2022 Mittel zahlungswirksam. Insofern und der Unklarheit, ob alle VE im Jahr 2022 ausgeschöpft werden wird eine überplanmäßige Auszahlung i. S. von § 117 NKomVG gegenüber einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 Abs. 5 NKomVG empfohlen.